Gewässerspezifische Regelungen für das Bootsangeln am Bärwalder See - D06-150

Gilt ausschließlich zusammen mit der Boots- und Uferbeangelungskarte des Anglerverbandes „Elbflorenz“ Dresden e. V.

- Durch Angler dürfen folgende Wasserfahrzeuge bis zu einer Länge von 7 Metern verwendet werden:
  - nicht motorangeriebene Boote,
  - Boote mit Elektromotoren,
  - Boote mit Verbrennungsmotoren, insoweit sie mit einer CE Kennzeichnung nach der 10. ProdSV versehen sind und eine maximale Leistung von 11,03 kW (15 PS) nicht überschreiten.
- Im Nachtzeitraum eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang dürfen sich maximal 30 Wasserfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren auf dem See befinden.
- Boote deren effektive Nutzleistung mehr als 2,21 kW (3 PS) beträgt, müssen mit einem gültigen amtlich oder amtlich anerkannten Kennzeichen versehen sein, alle anderen Wasserfahrzeuge sind entsprechend § 2.02 der BinSchStrO zu kennzeichnen.
- Das Befahren bei Dunkelheit hat unter den Regeln der Lichterführung nach BinSchStrO zu erfolgen.
- Die Sperrbereiche sind ganzjährig einzuhalten. In der Zeit vom 01.November bis 31. März ist ein geeignetes GPS-System mitzuführen und zu benutzen.
- Koordinaten der Eckpunkte (in Dezimalgrad) für die Kernfläche:

Breitengrad(N)	Längengrad(E)
51.37 22 16	14.52 66 61
51.38 11 07	14.54 27 72
51.37 72 18	14.55 52 77
51.36 83 31	14.54 88 87
51.36 41 12	14.54 58 12

- Koordinaten der Landmarken (in Dezimalgrad) für die Westbucht:

Breitengrad(N)	Längengrad(E)
51.37 48 61	14.50 97 16
51.38 12 22	14.51 34 25

- Um Hafen- und Steganlagen ist im Abstand von 100 Metern das Angeln verboten!
- Auf Grund der exponierten Lage des Bärwalder Sees ist mit extremen Witterungsverhältnissen wie Wind/Wellen, Eis und Eisaufbüchen sowie mit Wasserstands-Schwankungen und Sogwirkung im Auslaufbereich zu rechnen. Es wird empfohlen, geeignete Rettungsmittel mitzuführen und zu tragen.
- Die Nutzung des Bärwalder Sees zum Befahren mit Wasserfahrzeugen ist nur bis zu einen Wasserstand von > + 123,0m NHN erlaubt.
- Während der Saison (April bis Oktober) ist der Hafenmeister unverzüglich über alle Unfälle, Kenterungen und Probleme zu informieren.
- Der Bescheid über die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung ist auf folgender Website im Downloadbereich veröffentlicht: www.anglerverband-sachsen.de. Die Vorschriften aus dem Bescheid und deren Nebenbestimmungen sind einzuhalten.

Boots- und Uferbeangelung am Bärwalder See D06-150

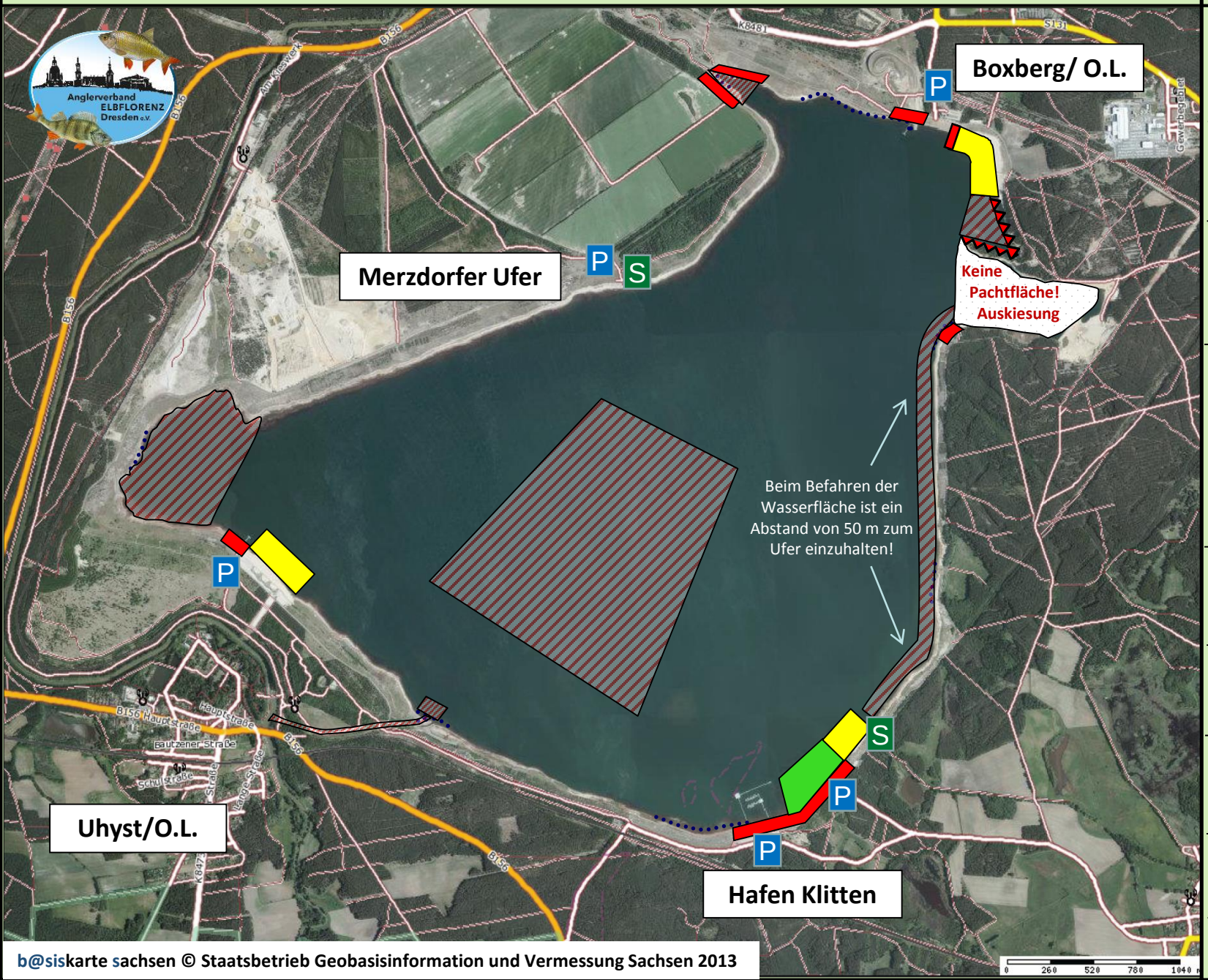

b@siskarte sachsen © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2013

Legende

Strand- und Badezone
Angeln nur vom 16.09. bis 14.05. erlaubt

P Parkplatz
gebührenpflichtig

S Angler-Slipstelle
mit Schließsystem des LVSA

Sperrbereiche*
Bootsangeln und Befahrung verboten!

*Um Hafen-Steganlagen ist im Abstand von 100 m **Angeln verboten!**

Fischschongebiet
Angeln verboten!

Steilufer
Lebensgefahr !!!
Angeln verboten!

Gefahrenbereich
Wasserbausteine

Uferangeln verboten !

Stand 01.06.2019

Informationen des Anglerverbandes „Elbflorenz“ Dresden e. V.

Bootsangeln am Bärwalder See über die **Zufahrt Klitten**

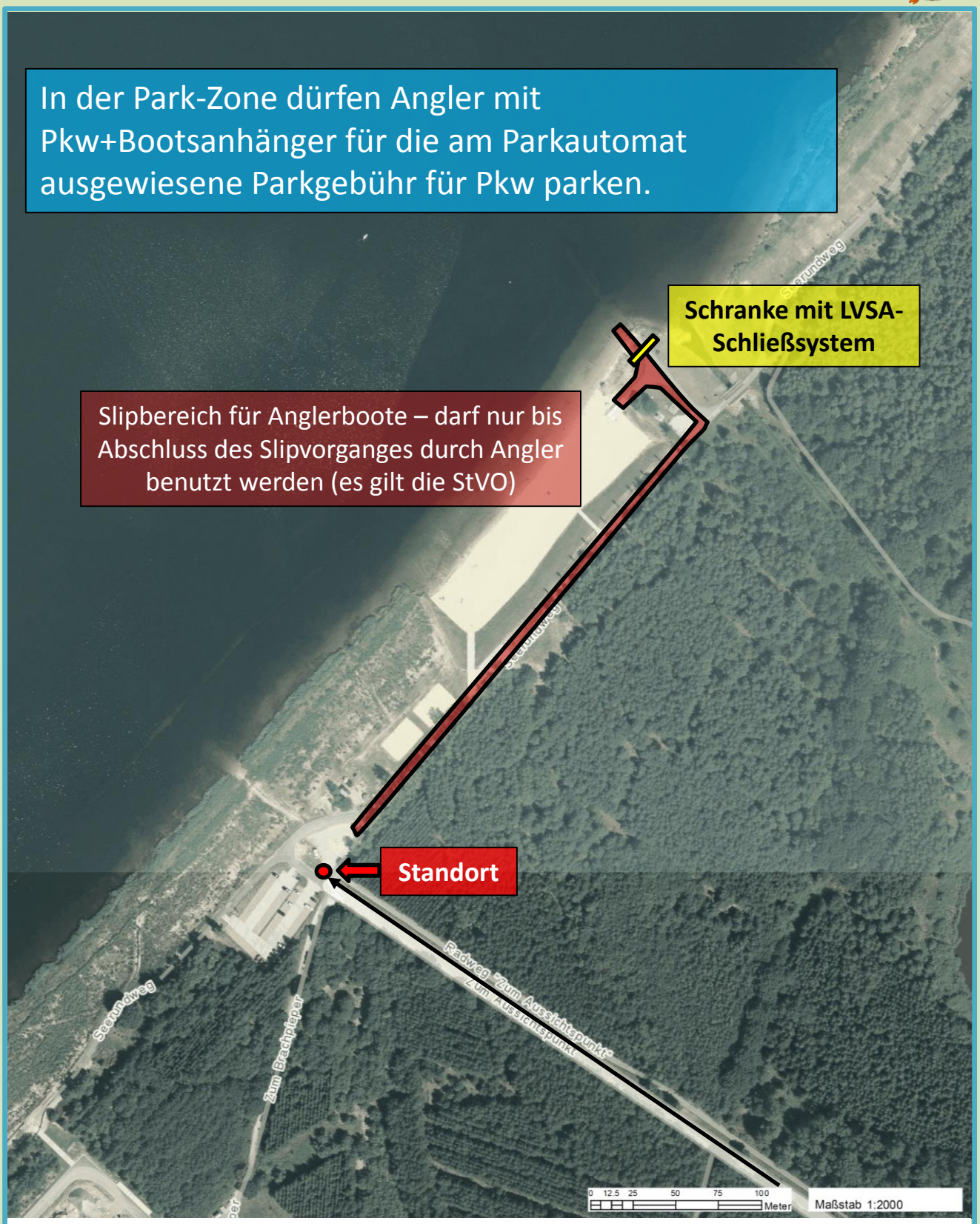

b@siskarte sachsen © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2019

Informationen des Anglerverbandes „Elbflorenz“ Dresden e. V.
Bootsangeln am Bärwalder See über die Zufahrt Merzdorfer Ufer

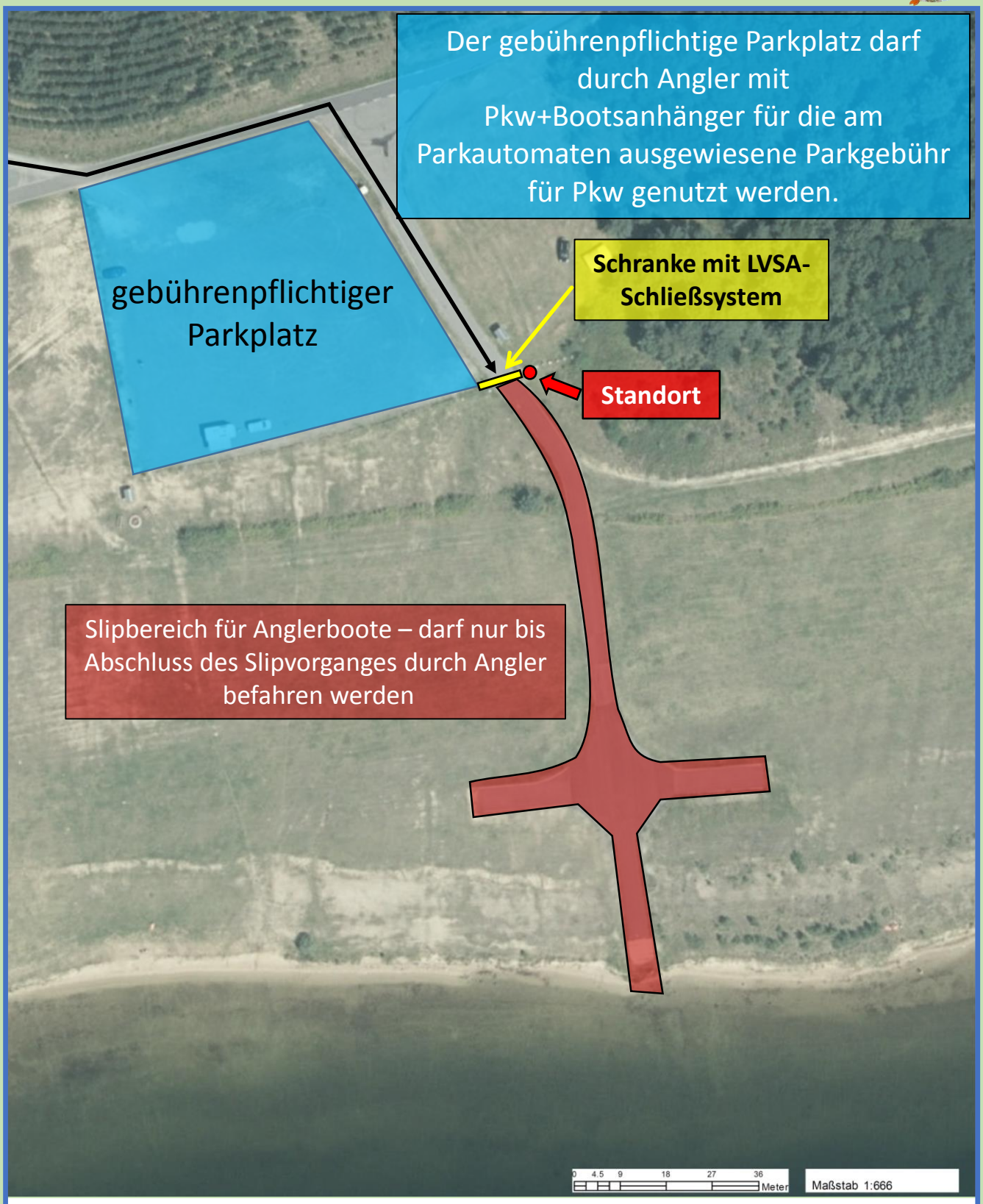

b@siskarte sachsen © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2019